



## Vermittlungsvertrag

(entspr. Maßgaben § 296 SGB III und § 178 Nr. 5 SGB III)

*zwischen* AVB Arbeitsvermittlung Bühlmann (zertifizierter zugelassener Träger)

*und*

**Vermittlungsgegenstand:** ist die Vermittlung in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, welches zwischen dem Arbeitssuchenden und einem Arbeitgeber mittels Arbeitsvertrag geschlossen wird. Der Arbeitssuchende bevollmächtigt und beauftragt den o.g. Vermittler anhand seiner persönlichen wahrheitsgemäßen Daten und Bewerbungsunterlagen, mit der Suche einer Arbeitsstelle.

**Datenschutz:** nach SGB (3) (Sozialgesetzbuch) §4a. Daten werden nur zur Ausübung der Vermittlungstätigkeit von der AVB und seinen Kooperationspartnern verwendet. Der Arbeitssuchende gestattet dies mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

Der Arbeitssuchende stellt die AVB zur Haftung gegenüber Dritte frei.

Eine Ausschließlichkeit der Vermittlung besteht nicht.

Eine Garantie für eine erfolgreiche Vermittlung wird nicht übernommen.

**Vergütung des Vermittlers** erfolgt durch den Vermittlungsgutschein von der Agentur für Arbeit /Jobcenter, dieser ist in vollem Umfang nach erfolgreicher Vermittlung zu den Bedingungen der AfA an die AVB abzutreten.

Ein Anspruch auf Vergütung für die AVB besteht nur dann, wenn der Arbeitssuchende mit dem Arbeitgeber einig ist, und ein Arbeitsvertrag geschlossen wird.

Sofern der Arbeitssuchende nach Abschluß des Arbeitsvertrages den gültigen Vermittlungsgutschein im Original der AVB überläßt, entstehen ihm keine Kosten.

Eine Kopie dieses Gutscheines wird der AVB mit Beginn der Vermittlertätigkeit ausgehändigt.

Der Vermittler ist berechtigt dem vormals Arbeitssuchenden den Gegenwert der Vermittlung in Rechnung zu stellen, wenn dieser schuldhaft den Vermittlungsgutschein im Original nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages, der AVB nicht zur Verfügung stellt.

**Erfolgshonorar:** Besteht **kein Anspruch** auf einen Vermittlungsgutschein kann der Arbeitssuchende mit der AVB ein Erfolgshonorar vereinbaren. Das Erfolgshonorar darf die Höhe des Vermittlungsgutscheines von 2000,- € nicht übersteigen.

**Vereinbarung:** .....€/Netto, zahlbar jeweils .....€/Netto pro Monat ,in ..... Raten, beginnend mit der ersten Lohnzahlung, entsprechend Rechnungslegung (bei Zahlung bitte Verwendungszweck angeben: Name, Vorname, Rechnungsnummer).

Wird das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber vorzeitig beendet, endet der Vertrag mit der letzten Lohnzahlung. Bei Kündigung durch Eigenverschuldung oder Eigenkündigung ist der gesamte Betrag zu zahlen.

**Einverständniserklärung:** Mit eigenhändiger Unterschrift erteilt der vormals Arbeitssuchende der AVB die Vollmacht, zur Einholung der Vermittlungs- und Beschäftigungsbestätigung bei seinem Arbeitgeber, nach einer Beschäftigung von 6 Wochen und 6 Monaten, bzw. verpflichtet sich im Bedarfsfall den Arbeitsvertrag, in Kopie, der AVB zu überlassen.

**Kündigungsfrist:** Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis jederzeit durch schriftliche oder mündliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner kündigen.

**Gültigkeit:** Der Vertrag endet mit erfolgreicher Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis durch o.g. Vermittler, bzw. durch Kündigung des Vertrages einer Vertragspartei.

Änderungen des Vermittlungsvertrages bedürfen der Schriftform.

Arbeitsvermittlung  
Armin Bühlmann  
i. A.

Arbeitssuchender

**Unterschrift / Datum**